

Behandlungsvertrag

Frau Linda Weyh, Heilpraktikerin
und PatientIn:
Frau/Herr:
Anschrift:
Geburtsdatum:
T-1-f
Telefon:

Email:	
schließen folgenden Behandlungsvertrag.	

1. Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche, manuelle, ernährungstherapeutische und beratende Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

2. Honorar

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) findet

- Keine Anwendung (Selbstzahler)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkasse
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherung
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80 € je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Beratungen per Telefon oder E-Mail werden ebenfalls nach Zeit abgerechnet. Bei Hausbesuchen werden noch Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Das Erstgespräch wird mit 100 Euro (150 Euro inkl. Anwendung/Akupunktur/Massage/Schmerztherapie/Infusion etc.). Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen.

3. Kostenübernahme

- o Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen in Rahmen von Zusatzversicherungen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- Die Behandlung des Heilpraktikers ersetzt eine ärztliche Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines

gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.

- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtige Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert.

4. Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedriger entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

5. Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

6. Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

7. Datenschutz

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

8. Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet die die Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären. Durch jede naturheilkundliche Behandlung kann eine Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, kontaktieren sie mich bitte.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin	Datum, Unterschrift Patient